

Grundlagen und Rahmenbedingungen des Schutz- und Hygienekonzeptes für das Jahnstadion Regensburg

Jede Person trägt Verantwortung für eine sorgsame Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzeptes für Veranstaltungen im Jahnstadion Regensburg.

Ausschluss vom Besuch der Veranstaltung: Vom Besuch der Mitgliederversammlung des SSV Jahn Regensburg e.V. ausgeschlossen werden Personen:

- a) mit einem **aktuellen positiven Covid-19-Test**,
- b) mit **Symptomen eines Atemweginfektes** (z.B. trockener Husten, Schnupfen, Halsschmerzen), grippalen Symptomen (z.B. Fieber, Abgeschlagenheit) und/ oder Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns,
- c) mit **Kontakt zu einer Person mit positivem Covid-19-Test** innerhalb der vergangenen 14 Tage und/ oder
- d) welche sich **innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem laut RKI definierten Risikogebiet aufgehalten haben** und keinen negativen Covid-19-Test vorlegen können.

Sollte einer der genannten Punkte zutreffen oder Auffälligkeiten am Veranstaltungstag festgestellt werden, wird der Zutritt zum Stadion zum Schutz der Gesundheit aller Teilnehmer und beteiligten Personen nicht gestattet bzw. verwehrt.

Platzkarten & persönliche Daten: Für die Durchführung der Mitgliederversammlung werden personalisierte Platzkarten ausgegeben. Diese Maßnahme ist notwendig, um die organisatorischen Abläufe am Versammlungstag sicherzustellen und eine lückenlose Kontaktverfolgung im Falle eines Infektionsgeschehens zu gewährleisten. Bei sämtlichen Zuschauerplätzen im Jahnstadion Regensburg handelt es sich ausschließlich um Sitzplätze. Diese befinden sich auf der Netto-Tribüne (Westtribüne).

Zutritt zum Stadion: Jeder Teilnehmer der Mitgliederversammlung ist angehalten, sich auf direktem Wege zu dem auf seiner Eintrittskarte vermerkten Platz zu begeben und diesen einzunehmen. Die gesonderte Wegeführung im gesamten Stadion ist dabei explizit zu beachten.

AHA-Regel: Achten Sie auf die Einhaltung der allgemein gültigen Empfehlungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens:

- a) **Abstand:** Achten Sie auf die konsequente Einhaltung der Abstandsregelung. Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu Ihren Mitmenschen.
- b) **Hygiene:** Husten oder niesen Sie in die Armbeuge. Desinfizieren Sie sich vor und während der Veranstaltung Ihre Hände. Desinfektionsspender sind im gesamten Stadion verfügbar. Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife. Vermeiden Sie die Berührung von Augen, Nase oder Mund mit ungewaschenen Händen und

meiden Sie den direkten Kontakt mit anderen Veranstaltungsbesuchern (Händeschütteln, Umarmen o. ä.)

c) **Alltagsmasken:** Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (inklusive Parkplätze) sowie während der gesamten Veranstaltung (auch auf dem zugewiesenen Sitzplatz) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend. Sollte es zu einer Missachtung kommen, erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Sanitäre Anlagen: Achten Sie bitte auf die separaten Ein- und Ausgänge in den Toilettenbereichen. Tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und beachten Sie die Hinweise des Ordnungsdienstes. Zur Wahrung der Abstandsregelung werden auf den Herren-Toiletten einzelne Urinale gesperrt. Die Türen zu den Toilettenanlagen im Public-Bereich bleiben permanent geöffnet, um eine ausreichende Durchlüftung und das Berühren von Türklinken zu vermeiden. Die Toilettenbereiche werden in regelmäßigen Abständen durch Fachpersonal gereinigt und Verbrauchsmaterialien (Papierhandtücher, Seife) aufgefüllt.

Auslass aus dem Stadion: Die Leerung der Stadionblöcke erfolgt in Reihenfolge, beginnend in der Reihe, welche am Nächsten zum jeweiligen Stadionauszgang liegt. Achten Sie dabei auf Durchsagen und die Anweisungen des Sicherheitsdienstes. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf ältere Menschen sowie Kinder und achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes.

Ergänzende Hygiene- und Verhaltensregeln (in Anlehnung an den SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandard) für Personen mit einem durch die Veranstaltung bedingten Arbeitsauftrag (Veranstalter, Caterer, Medienvertreter), die sich in einem ausländischen Risikogebiet oder innerdeutschen Landkreis bzw. kreisfreien Stadt mit erhöhten Infektionszahlen aufgehalten haben.

Die folgenden Regelungen gelten für Personen, die in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten ausländischen Risikogebiet oder in einem innerdeutschen Landkreis bzw. kreisfreien Stadt mit erhöhten Infektionszahlen wohnhaft sind oder sich in den vergangenen 14 Tagen in einem solchen Gebiet aufgehalten haben, zusätzlich zwingend zu beachten und umzusetzen:

- Halten Sie stets mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Personen und unterlassen sie jeden direkten Kontakt (Händeschütteln, Umarmen o.ä.)
- Tragen Sie permanent und während des gesamten Aufenthalts einen Mund-Nasen-Schutz
- Halten Sie sich nicht in geschlossenen Räumlichkeiten auf. Sofern dies unvermeidbar ist, halten Sie Fenster und Türen offen und sorgen somit für eine durchgehende Durchlüftung.